

Gemeinde
Windach

Lkr. Landsberg am Lech

Flächennutzungsplan

34. Änderung
„Schöffelding-Süd“

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0 Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

VS
WIN 1-150

Aktenzeichen

06.02.2024 (Feststellungsbeschluss)
25.07.2023 (Entwurf)
24.01.2023 (Vorentwurf)

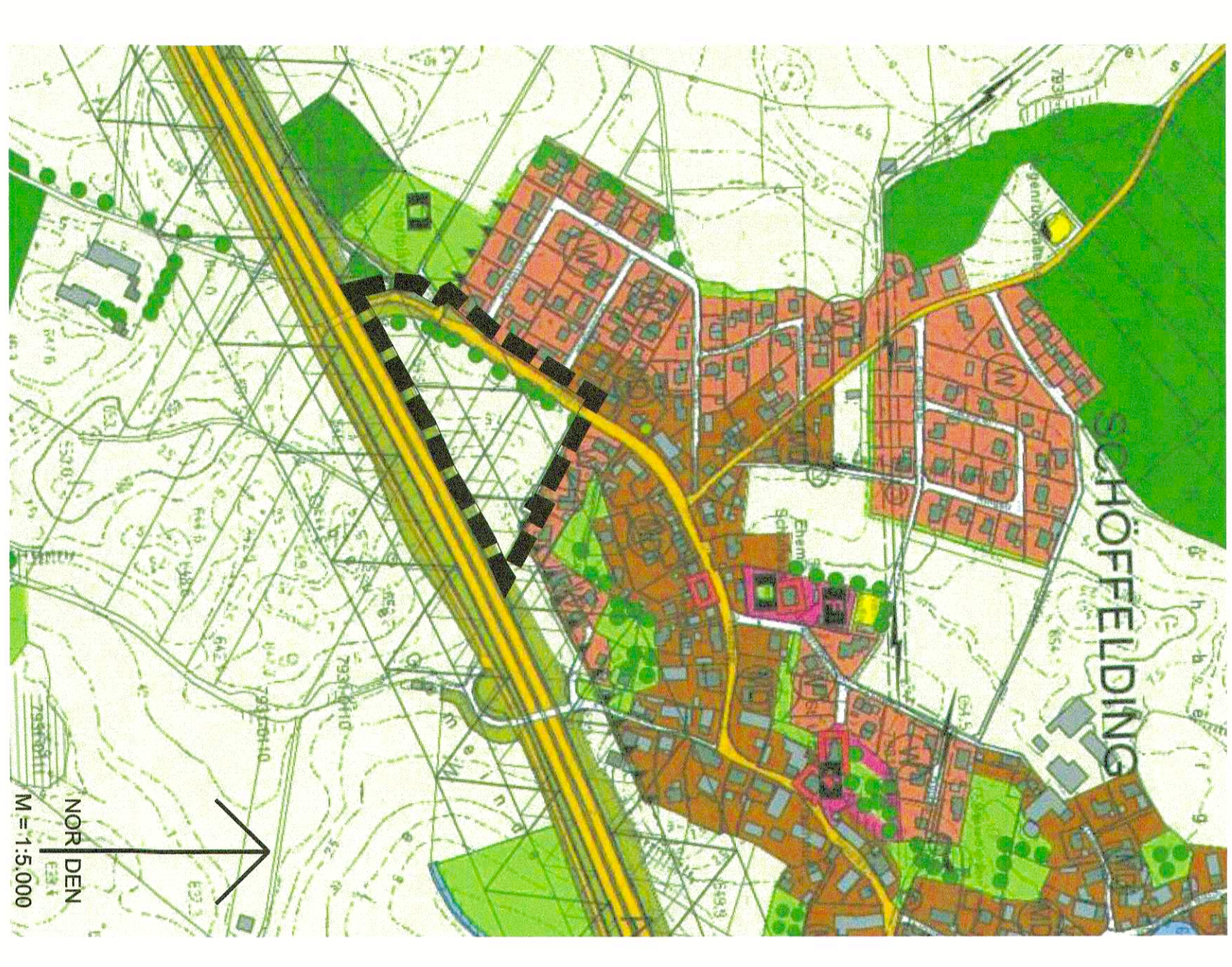
Plandatum

Übersichtsplan



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan i. d. F. v. 31.07.2007 (Ausschnitt)
mit Geltungsbereich der Änderung - bisherige Darstellungen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

34. FNP-Änderung Schöffelding-Süd
Neue Darstellungen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2022
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

34. FNP-Änderung Schöffelding-Süd
Neue Darstellungen



Kartengrundlage
Malkentrakhte

Planfertiger
Gemeinde

München, den 21.02.2024

Richard Michl

20.03.2024

Richard Michl

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 die Durchführung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss wurde am 22.09.2022 offiziell bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 34. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.01.2023 hat in der Zeit vom 16.02.2023 bis 20.03.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 24.01.2023 hat in der Zeit vom 07.02.2023 bis 20.03.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

4. Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Windach am 25.07.2023 gefälligen Entwurfs der 34. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.07.2023 hat in der Zeit vom 01.09.2023 bis 02.10.2023 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 34. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 25.07.2023 hat in der Zeit vom 22.08.2023 bis 02.10.2023 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

6. Die Gemeinde Windach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.02.2024 die 34. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 06.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgesetzt.

Windach, den 20.03.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 13.09.2022 Az. 6100-4 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landsberg am Lech, den 16. Mai 2024
Das Erntigen-Gölm
Oberbürgeramt

Windach, den 29.04.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl

Windach, den 29.04.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl

9. Die Erstellung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.04.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB offiziell bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auskünfte gemäß der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Windach, den 30.04.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl

Windach, den 30.04.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl

Windach, den 30.04.2024
Erster Bürgermeister Richard Michl